



BÜRGER
FÜR
BÜRGER

BFB-Stadtrat
Hans Glatzl
Max Schulzestr.18a
93133 Burglengenfeld
Tel.: 09471/7770
Fax.: 09471/7740

2022-02-01

Herrn Bürgermeister
Thomas Gesche
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld
Vorab via E-mail

SR-Sitzung vom 02.02.22

Antrag zur Verkehrssicherung Umgehungsstrasse Geschwindigkeitsbeschränkung

Hier: SS LRA SAD vom 26.01.22

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,
sehr verehrte Stadtratskolleginnen und -kollegen,

hiermit beantrage ich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Erweiterung unseres Antrages vom 22.11.2021 zur **Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h** unter Bezug auf die **Stellungnahme des LRA SAD vom 26.01.22**

der Stadtrat möge beschliessen:

**1. Die konkrete Überprüfung der Gefahrenlage vor Ort
mittels**

A, Aufzeichnung des Verkehrsaufkommens im Tageszeitraum von 07:00- 21:00 Uhr

B, Geschwindigkeitsmessung in diesem Zeitraum

C, Fußgängerquerungsfrequenz in diesem Zeitraum

Begründung:

Das LRA SAD als Rechtsaufsichtsbehörde lehnt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60km/h im benannten Gebiet als rechtswidrig ab mit der Begründung, dass dort keine Gefahrenlage bestehe. Zur Erinnerung: vor wenigen Monaten kam es dort zu einem tödlichen Unfall eines Fußgängers, der die Fahrbahn querte.

1. Es handelt sich bei der Querung - wie auch das LRA (siehe S3. letzter Absatz) einräumt - um die Verbindung zu einem „lose ausgebauten Gehweg, welcher genutzt werden kann“, der unter der nicht ausgeleuchteten Kallmünzerstrassen-Brücke in einer Rechtskurve zwischen zwei Abfahrten (Kallmünzerstrasse und Gutenbergstrasse-Industriegebiet) gelegen ist und einem weiteren Fußweg entlang der Umgehungsstrasse der als Zubringer zum Waldkindergarten von Kleinkindern sowie als Zugang für Spaziergänger in das Raffa-Walderholungsgebiet häufig genutzt wird. Zusätzlich bildet dieser Weg die Verbindung zum stark frequentierten Hundespielplatz auf dem Lanzenanger. Nur dieser Weg ist mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrer barrierefrei als Verbindung dorthin zu nutzen.

2. Generell wird das Argument, dass auf der Umgehungsstrasse eine Querung - so wie behauptet - „ohne Gefahrenlage“ möglich ist dadurch in Zweifel gestellt, dass schon beim Bau der Umgehungsstrasse 1990 am Hussittenweg und am Bubacherweg extra Unterführungen für Fußgänger gebaut wurden. Warum der Aufwand? Das (Zitat LRA aktuell angeblich, „eher mäßige Verkehrsaufkommen“ war offenbar vor dreißig Jahren Grund für diese Baumassnahme. Der Auto- insbesondere Schwerlastverkehr hat seit dieser Zeit enorm zugenommen und wird durch die Inbetriebnahme des Postauslieferungslagers (wie vom SPD-Verkehrsexperten Ehrenreich festgestellt) noch verstärkt.
3. Als direkter Anlieger der Umgehungsstrasse und häufiger Nutzer des Fußweges kann ich aus persönlicher Erfahrung nur anmerken, dass sich die wenigsten Autofahrer an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung halten, sondern teilweise mit geschätzt - und soweit bekannt auch schon gemessenen - 120 km/h auf der Umgehung rasen. Es hat wie auch der Polizeistatistik zu entnehmen, bereits schwere (auch tödliche) Unfälle gegeben.
4. Gänzlich absurd wird das Argument einer angeblich unzumutbaren Behinderung des Verkehrsflusses durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 auf 60 km/h auf einer Strecke von 400 Metern im Abiegebereich zweier unübersichtlicher Abfahrten mit Linksabiegerspur, wenn man zum Vergleich die Abfahrt zur Tankstelle Zaubzer heranzieht. Dort besteht seit Jahren eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h obwohl dort weit weniger Fußgänger queren als im strittigen Bereich.

Zusammenfassend ist es kaum nachvollziehbar, wie die Rechtsaufsicht ohne konkrete Datengrundlage zu benennen, offenbar vom Schreibtisch aus Entscheidungen zu Gefahrensituationen in Burglengenfeld trifft, ohne den Sachverhalt vor Ort unter Augenschein genommen zu haben oder auch nur greifbare Zahlen zu liefern. Demgegenüber steht mit der Ablehnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 auf 60 km/h der Wunsch nach einem winzigen Eingriff in Freiheit der Bürger unter dem zynischen Motto „freie Fahrt für freie Bürger.“ Abschliessend wird deshalb der Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung vom 22.11.21 bei Beschluss durch den Stadtrat aufrechterhalten. Die Verwaltung wird gebeten umgehend die o.g. Prüfungsanträge - bei fortgesetzter Weigerung der Rechtsaufsichtsbehörde die Gefahrenlage anzuerkennen - zur Abklärung der Sachlage durchzuführen

mit freundlichen Grüßen

Hans E. Glatzl
BFB-Stadtrat